

# **Steuererklärung - Fenster und Tür Arbeitszimmer absetzbar und wenn ja, wie?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 1. März 2015 07:50**

Ja, kannst du absetzen. Bei mir rechnet es glücklicher Weise das Programm.

Also anteilig auf die Quadratmeter des Zimmer im Vergleich zum Haus runter rechnen und dann eben mit den Prozenten der Nutzung. Auf mehrere Jahre hat mir das Programm bei solchen Kosten noch nie angeboten, würde ich also nicht machen.

Mit der Tür würde ich es versuchen, solange sie nicht gerade die Rechnungen sehen wollen ist das kein Problem und wenn doch, dann bleibt eh nur abzuwarten, wie sie damit umgehen, wenn du belegen kannst, dass du gezahlt hast! Mehr als das sie dir das nachher streichen kann doch nicht passieren.